



Ratgeber für den Antrag auf Heimaufnahme – DIE ERSTEN SCHRITTE

Geschätzte SeniorInnen, werte Interessierte, werte Angehörige, Sachwalter und Vormunde!

Die Aufnahme in ein Seniorenwohnheim ist eine einschneidende Veränderung für die pflegebedürftigen Personen, die Angehörigen und jene Personen, die die Pflege und Betreuung bis zu diesem Moment gewährleistet haben.

Bereits die Antragstellung bereitet vielen Menschen Schwierigkeiten. Neben dem bürokratischen Aufwand, den es zu bewältigen gilt, muss vorab grundsätzlich die Entscheidung getroffen werden, ob dieser Weg eingeschlagen werden soll oder nicht. Manchmal bleibt auch keine Wahlmöglichkeit.

Somit ist es wichtig sich rechtzeitig zu informieren, damit die Entscheidung möglichst in Ruhe und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten getroffen werden kann.

Dazu ist es hilfreich vorab das Seniorenwohnheim kennen zu lernen, die Einrichtung zu besuchen, die Dienstleistungen zu vergleichen, mit den Menschen zu sprechen, die das Seniorenwohnheim leiten.

Wir bieten Ihnen aus diesem Grund die Möglichkeit an, frühzeitig mit unserem Team Kontakt aufzunehmen und die Entscheidung sorgfältig vorzubereiten.

Dazu gehört auch, zu wissen, dass wir verschiedene Dienstleistungen anbieten, die es pflegebedürftigen Personen ermöglichen länger Daheim zu bleiben, da durch die Beanspruchung dieser Dienstleistungen die pflegenden/betreuenden Personen entlastet werden. In vielen Fällen haben die jetzigen HeimbewohnerInnen das Annenbergheim vor Aufnahme durch das Essen auf Rädern, die Tagespflege, das Tagespflegeheim, die Kurzzeitpflege kennen gelernt. Einige SeniorInnen haben auch eine unserer Seniorenwohnungen gemietet, bevor sie in das Seniorenwohnheim übersiedelt sind.

1

Mit diesem kurzen Ratgeber möchten wir vom Annenbergheim Latsch Ihnen eine Hilfestellung geben, um uns kurz vorzustellen, Ihnen den bürokratischen Teil der Antragstellung so einfach als möglich zu machen und gleichzeitig eine Entscheidungshilfe zur Verfügung zu stellen.

Daher raten wir Ihnen die notwendige Dokumentation mit der notwendigen Vorlaufzeit vorzubereiten bzw. informieren wir Sie, was bei der Auswahl einer Dienstleistung aus unserem Betreuungskreislauf und besonders bei einer Heimaufnahme zu bedenken ist.

Weiters finden Sie die wichtigsten Kontaktadressen der Organisationen im Bezirk Mittelvinschgau, die Sie bei der Antragstellung und bei der Entscheidungsfindung unterstützen können.

Besuchen Sie bitte vorab einer Terminvereinbarung unsere Homepage www.altenheimlatsch.it

Wir hoffen Ihnen auf diesem Weg entgegen kommen zu können und verbleiben

Höflichst

Der Präsident
Alexander Janser

Der Direktor
Loris De Benedetti

Die Pflegedienstleiterin
Eva Pirhofer

Der ärztliche Leiter
Dr. Ernst Oberschartner



unsere Adresse, Kontakt und Bürozeiten

Öffentlicher Betrieb für Pflege- und Betreuungsdienste - ÖBPB
„Spitalfond zur Hl. Dreifaltigkeit“ **Seniorenwohnheim Annenberg Latsch**
Hauptstr. 57, 39021 Latsch

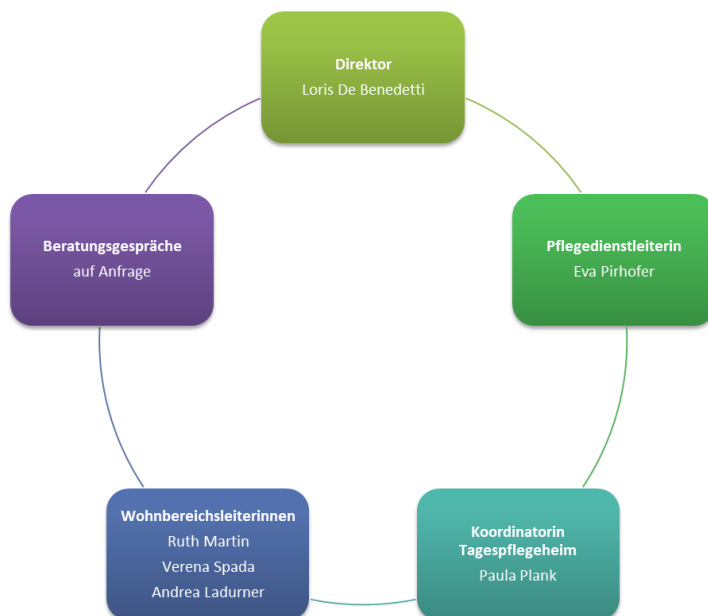
Informationen zur Heimaufnahme

Montag bis Freitag
von 08.30 - 12.15 Uhr unter der Nummer 0473-632 150 info@altenheimlatsch.it

Wie erhalten Sie Informationen zum Antrag auf Heimaufnahme?

Wir stehen Ihnen für einen Erstkontakt zu unseren Bürozeiten zur Verfügung.
Auf Ihre Fragen antwortet das Sekretariat, wo alle Formulare für Sie bereithält und die Termine abspricht. **ODER** Sie besuchen unsere Homepage www.altenheimlatsch.it

Wer sind die AnsprechpartnerInnen im Annenbergheim?



2

Wo liegt der Antrag auf Heimaufnahme auf?

Sie haben die Möglichkeit die Formulare zum Antrag auf Heimaufnahme persönlich im Sekretariat, Verwaltungstrakt „Altes Spital“ abzuholen. (Das Gebäude des „Alten Spital“ befindet sich im selben Hof gegenüber dem Annenbergheim, der Eingang neben der Spitalkirche, Aufzug oder Stiegen bis zum 1. Stock.)

Weiters senden wir auf Anfrage unter info@altenheimlatsch.it den Antrag auf Heimaufnahme auf dem Postweg oder via E-Mail **ODER** Sie besuchen unsere Homepage www.altenheimlatsch.it

unser Rat: Holen Sie sich zur gemeinsamen Entscheidungsfindung einfach die Informationen zur Antragstellung und lesen Sie sich die Formulare aufmerksam durch.



Wer kann den Antrag auf Heimaufnahme stellen?

Der Antrag auf Heimaufnahme sollte von der pflegebedürftigen Person gestellt werden. Falls dies nicht möglich ist kann die Bezugsperson der Familie, die Pflegeperson, der/die Sachwalter/in, der Vormund den Antrag stellen.

unser Rat: Treffen Sie die gemeinsame Entscheidung zur Antragstellung erst sobald Sie alle notwendigen Informationen zu den bürokratischen und organisatorischen Rahmenbedingungen gesammelt haben.

Wann kann der Antrag auf Heimaufnahme gestellt werden?

Der Antrag kann jederzeit gestellt werden.

Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich um eine pflegebedürftige Person handelt, die in der Regel über 65 Jahre alt ist. Die Aufnahme von jüngeren pflegebedürftigen Personen bildet eine Ausnahme, da wir im Bereich der SeniorInnenbetreuung spezialisiert sind.

Sobald die Dokumente vollständig eingeholt sind, kann der Antrag abgegeben werden und ein Termin zur Besprechung der Heimaufnahme mit der Direktorin gemacht werden, die Sie bezüglich der weiteren Vorgehensweise berät. Dabei arbeitet sie im Tandem mit dem Fachpersonal aus dem Pflege- und Betreuungsbereich und den territorialen Diensten zusammen.

unser Rat: Nehmen Sie sich früh genug die Zeit, die Antragstellung in der Familie zu besprechen, die behandelnden ÄrztInnen zu Rate zu ziehen, die Dokumente vorzubereiten.

Sollten Sie die Antragstellung vorab mit der Direktorin oder der Pflegedienstleiterin besprechen wollen, ist es jederzeit möglich einen Termin über das Sekretariat einzuholen.

3

Wir stellen aber auch andere Dienstleistungsangebote zu Ihrer Unterstützung zur Verfügung und haben diese in unseren Betreuungskreislauf Annenbergheim eingebaut:

ZUSAMMENFASSUNG DER DIENSTLEISTUNGEN DES BETREUUNGSKREISLAUFS IM ANNENBERGHEIM LATSCH





Wieso gibt es die verschiedenen Dienstleistungen?

Wir möchten für Sie da sein – und zwar in dem Ausmaß, das ihr Wohlbefinden steigert, ihre Sicherheit gewährleistet und eine angemessene Pflege- und Betreuungsqualität Daheim, so lange als möglich, gewährleistet.

Dabei arbeiten wir auch mit den sog. ambulanten Diensten, also der Hauspflege und der Hauskrankenpflege zusammen, dem Sozialdienst des Krankenhauses und dem Dienst für Pflege und Betreuung der Bezirksgemeinschaft Vinschgau. weiterführende Informationen dazu, finden Sie am Ende dieses Ratgebers.

zu unserem Betreuungskreislauf:

Somit können Sie bei uns **Seniorenwohnungen** mieten und in sicherer Nähe des Seniorenwohnheims wohnen: Betreutes und begleitetes Wohnen gehört nicht zur unserem Betreuungskreislauf, da wir das **Tagespflegeheim und Tagespflege** anbieten:

Sie können von Montag bis Freitag den halben oder ganzen Tag, mit oder ohne Mittagessen in unserer Stube verbringen und an allen Angeboten des Annenbergheims teilnehmen.

Ob in der Seniorenwohnung oder Daheim: Falls Sie mit der Zubereitung ausgewogener Mahlzeiten Schwierigkeiten haben oder einfach manchmal eine Auszeit vom Kochen nehmen möchten, wird Ihnen **Essen auf Rädern** wird Ihnen durch ehrenamtliche HelferInnen zugestellt!

Menschen mit Demenz haben besondere Bedürfnisse, auf die das Annenbergheim sowohl im Tagespflegeheim als auch in der Tagespflege und in der Sonderbetreuung eingeht und hierfür ein eigenes Konzept ausgearbeitet hat. Dieses stellen wir Ihnen gerne bei einem Termin vor und beraten Sie diesbezüglich! Das Annenbergheim ist auch Mitglied der Kerngruppe des Netzwerkes „demenzfreundlicher Vinschgau“.

4

Was ist der Unterschied zwischen Kurzzeitpflege und Daueraufnahme?

Die Kurzzeitpflege ist ein Dienst zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und der vorübergehenden Betreuung der pflegebedürftigen Personen. Die Kurzzeitpflege kann für mindestens 2 Wochen mit Unterbrechungen bis zu maximal 6 Monaten im selben Kalenderjahr beansprucht werden und somit könne auch mehrere Aufenthalte im Jahr besprochen werden. Eine verlängerte Kurzzeitpflege bis zu max. 3 Monaten am Stück kann nur in begründeten Sonderfällen gewährleistet werden. (Art. 47 des LG 1419/2018 igF.). Beachten Sie bitte, dass eine Kurzzeitpflege ein Erholungsaufenthalt ist und keine Garantie für eine Daueraufnahme: Mehr dazu auf unserer Homepage www.altenheimlatsch.it

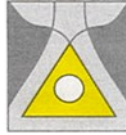
Daueraufnahme hingegen bedeutet, dass die pflegebedürftige Person künftig im Annenbergheim in Latsch wohnen wird und wir für die Pflege und Betreuung sorgen, sowie für die Unterbringung verantwortlich sind.

unser Rat: Besuchen Sie uns vor der Antragstellung, falls möglich zusammen mit der pflegebedürftigen Person. Wir machen nach Möglichkeit auch einen Hausbesuch, um die Kontaktaufnahme zu erleichtern.

Wie lange dauert es bis zur Heimaufnahme?

Bei **Kurzzeitpflege** sollte der Antrag so bald als möglich gestellt werden. Die Kurzzeitpflege ist meist ganzjährig ausgebucht, da der Dienst von vielen Familien geschätzt wird. Die Anmeldung erfolgt bereits im Oktober des Vorjahres. Sobald der Antrag vollständig vorliegt, werden Sie nach dem Erstgespräch mit dem Direktor seitens der Pflegedienstleiterin kontaktiert, um den Zeitraum zu buchen.

Bei **Daueraufnahme** kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Aus diesem Grund sollte der Antrag auf Heimaufnahme nicht erst in Dringlichkeitsfällen gestellt werden. Weiters unterliegt die Daueraufnahme landesweit einer Warteliste, die nach gesetzlich geführten Kriterien geführt wird.



unser Rat: Im rechten Moment die möglichen Wege erkunden, erspart in vielen Situationen kurzfristig Entscheidungen zu treffen. Häufig konnten wir pflegebedürftige Personen und ihren Angehörigen helfen, indem wir wichtige Informationen zur Pflege und Betreuung zu Hause weitergegeben haben und/oder im Netzwerk mit anderen Diensten Übergangslösungen gefunden haben.

An was muss bei der Heimaufnahme gedacht werden?

Bei einer Heimaufnahme steht das Wohlbefinden der pflegebedürftigen Person im Vordergrund. Deshalb sprechen wir immer gerne mit der betroffenen Person, um sie zu begleiten. Außerdem versuchen wir die Familie und das soziale Umfeld auf den Umzug vor zu bereiten und holen alle Informationen zum gesundheitlichen Allgemeinzustand beim den behandelnden ÄrztInnen und den territorialen Diensten ein, die wir benötigen, um einen reibungslosen Übergang und eine angemessene Pflege zu ermöglichen.

Dies gilt sowohl bei einer Aufnahme in Kurzzeitpflege, als auch bei einer Daueraufnahme.

Wie läuft eine Heimaufnahme VON DAHEIM in das Annenbergheim ab?

Damit wir die Heimaufnahme gut vorbereiten können, benötigen wir einen vollständigen Antrag auf Heimaufnahme. Wir sind bemüht die Familien und die pflegebedürftigen Personen angemessen zu begleiten.

Aus diesem Grund machen wir nach dem Erstgespräch manchmal einen Hausbesuch.

Weiters setzen wir uns mit den territorialen Diensten, also der Hauspflege und der Hauskrankenpflege in Verbindung, damit wir über alle notwendigen Informationen verfügen, die die pflegebedürftige Person betreffen. Auch die zuständigen AllgemeinärztInnen bereiten die Heimaufnahme in Zusammenarbeit mit uns vor.

Wie läuft eine Heimaufnahme AUS DEM KRANKENHAUS in das Annenbergheim ab?

Falls die pflegebedürftige Person im Krankenhaus ist, sollte vorab mit den zuständigen ÄrztInnen im Krankenhaus geklärt werden, ob zur Vorbereitung der Heimaufnahme der Krankenhausaufenthalt verlängert werden kann oder zeitweilig eine Aufnahme in anderen Einrichtungen des Gesundheitsdienstes möglich wäre.

Damit die Heimaufnahme aus dem Krankenhaus optimal vorbereitet werden kann, stehen Ihnen die SozialassistentInnen des Gesundheitsbezirks in den Krankenhäusern Meran und Schlanders zur Verfügung.

unser Rat: Beim Umzug in das Annenbergheim ist es wichtig persönliche Gegenstände, Erinnerungen, Kleinmöbel, Lieblingskleidungsstücke, Blumen, Bilder und Fotografien mit zu nehmen. Erinnerungen sind wertvolle Wegbegleiter, durch das Berühren von Stoffen kann Erlebtes ertastet werden, durch das Anschauen von Bildern werden Gefühle wach, Pflanzen wachsen und gedeihen im Heute und Morgen.

SeniorInnen, die in das Annenbergheim ziehen, übersiedeln von ihrem Heim in eine neue Unterkunft, die für sie Heimstatt werden soll. Ein Annenbergheim ist kein Ort, an dem der eigene Werdegang keinen Platz mehr hat. Gerade im Hier und Jetzt ist es wichtig eine Verbindung zu schaffen, die sich möglichst nahtlos in den eigenen Lebenslauf einfügt!

Was geschieht am Tag der Heimaufnahme?

Die Heimaufnahme erfolgt in der Regel um 10.00Uhr in Anwesenheit der Pflegedienstleiterin, die Sie bereits vorher kennenlernen und die mit Ihnen alle organisatorischen Belange zur Aufnahme bespricht.

Sie und/oder die pflegebedürftige Person haben bereits einige Tage vorher Kleidung, Kleinmöbel, Hilfsmittel usw. in das Annenbergheim gebracht. Im Zimmer erwartet die pflegebedürftige Person ein Willkommensgruß. Nach einem persönlichen Gespräch mit der Pflegedienstleiterin können Sie zusammen mit der pflegebedürftigen Person das Zimmer einrichten und/oder gestalten. Das Pflege- und Betreuungspersonal im Dienst kommt sich vorstellen. Um 11.30Uhr wird das Mittagessen gereicht, während dem ein allgemeines Kennen lernen der anderen HeimbewohnerInnen stattfindet.



unser Rat: Begleiten Sie die pflegebedürftige Person am Tag der Heimaufnahme und machen Sie einen Zeitpunkt aus, an dem Sie wiederkommen. Begrüßen Sie zusammen mit der pflegebedürftigen Person das Pflege- und Betreuungspersonal. Am ersten Tag können nicht alle Fragen beantwortet werden. Lassen Sie sich Zeit.

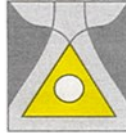
Wie gestalte ich die Besuche im Annenbergheim?

Besuche im Annenbergheim sind nicht nur jenen Personen willkommen, die Sie besuchen möchten. Alle HeimbewohnerInnen freuen sich über Besuch und einen Händedruck. Im Annenbergheim gibt es keine Besuchszeiten, Sie sind jederzeit willkommen und können gerne an allen Tätigkeiten der Tagesgestaltung teilnehmen. In den sog. „Coronazeiten“ waren wir bemüht die Besuchsregeln einzuhalten und dennoch so viel Kontakt wie möglich zu ermöglichen. In dieser Zeit war es uns dafür gelungen ein Projekt unserer Logopädin „Essen mit Achtsamkeit“ einzuführen und da es sich bewährt hat, ersuchen wir alle BesucherInnen ihre Anwesenheit bei den Mahlzeiten achtsam zu planen.

unser Rat: Haben Sie keine Berührungsängste. Das Pflege- und Betreuungspersonal steht Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Sie haben in jedem Moment die Möglichkeit, die pflegebedürftige Person abzumelden und Fahrten, Spaziergänge oder Ausflüge zu unternehmen, „auswärts“ zu Essen. Falls die pflegebedürftige Person es wünscht kann Sie mit Ihnen stundenweise nach Hause gehen oder auch in Urlaub fahren.

Hier die Zusammenfassung des Weges, den wir gemeinsam gehen können:





Wichtige Adressen im Bezirk Mittelvinschgau:

- um den Antrag auf Pflegegeld zu stellen

Antrag um Ersteinstufung, falls keine Einstufung vorgenommen wurde
Antrag auf Neueinstufung, falls eine Verschlechterung vorliegt

Amt für Pflegeeinstufung

Landhaus 12, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

39100 Bozen

Tel.: 0471 418337

<https://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/senioren/default.asp>

- um den Antrag auf Tarifbeteiligung zu stellen

Sozialsprengele Mittelvinschgau

Haus der Bezirksgemeinschaft, Hauptstr. 134, 39028 Schlanders

Tel.: 0473 736700

https://www.bzgvn.it/de/Sozialdienste/Familie_und_Minderjaehrige/Finanzielle_Sozialhilfe

oder die SozialreferentInnen der Heimatgemeinde

- um eine umfassende Beratung und Begleitung zu erhalten

Bereich Pflege und Senioren

Sozialsprengele Mittelvinschgau

Haus der Bezirksgemeinschaft, Hauptstr. 134, 39028 Schlanders

Tel.: 0473 736700

https://www.bzgvn.it/de/Sozialdienste/Verwaltung/Sozialsprengele_Mittelvinschgau

- für Informationen zur Hauspflege

Sozialsprengele Mittelvinschgau

Haus der Bezirksgemeinschaft, Hauptstr. 134, 39028 Schlanders

Tel.: 0473 730 095

<https://www.bzgvn.it/de/Sozialdienste/Senioren/Hauspflege>

- für Informationen zur Hauskrankenpflege

Gesundheitssprengele Mittelvinschgau

Haus der Bezirksgemeinschaft, Hauptstr. 134, 39028 Schlanders

Tel.: 0473 736 635

<https://www.sabes.it/de/gesundheitsbezirke/meran/3181.asp>

- zum Sozialdienst der Krankenhäuser des Gesundheitsbezirks Meran

im Krankenhaus Meran

Rossinistraße 7, 39012 Meran

Tel.: 0473 26 76 59

im Krankenhaus Schlanders

Krankenhausstraße 3, 39028 Schlanders

Tel.: 0473 73 57 27

<https://home.sabes.it/de/krankenhaeuser/meran/sozialdienst-krankenhaus-me.asp>